

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 20.

88. Jahrgang.

Verantwortlicher Hr. 20.

Kapital-Gebühr  
i. d. 1. Hft. 20 Pf. auf  
genügl. Schrift oder  
deren Raum bei 1 mal  
Einrückung 10 Pf.  
bei mehrmaliger  
Entsprechend Rabatt.

Mit dem  
Blattvertrage,  
Instr. Sonntagsblatt  
und  
Schm. Schwab.

1909

Freitag, den 11. Juni

M 133

### Amliches.

### Bekanntmachung.

betreffend

die Vornahme der diesjährigen Vormerkung  
des Pferdebestandes im Bezirk Nagold.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die gemäß § 1  
bis 9 der Pferdebesitzverordnung vom 6. Okt. 1902  
(Reg.-Bl. S. 455) vorgeschriebene Vormerkung des  
Pferdebestandes im Bezirk am 14., 15., 16., 17., 18.  
und 19. Juni d. J. stattfindet und zwar:

#### I.

- Am Montag, den 14. Juni d. J. vorm. 8 Uhr in  
Waldberg auf dem Platz vor dem Bahnhof beim Ein-  
gang in den Ort für die Gemeinde Waldberg.
- am 14. Juni d. J. vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Schillingen vor  
dem Wohnhaus des Herrn Schultheiß Kram an der  
Straße nach Waldberg für die Gemeinde Schillingen.
- am 14. Juni d. J. vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Sulz vor dem  
Rathaus für die Gemeinde Sulz.
- am 14. Juni d. J. nachm. 2 Uhr in Effringen vor  
dem Wohnhaus des Gemeindeführers Dürr für die Gemeinde  
Effringen.
- am 14. Juni d. J. nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Schönbach  
vor dem Gasth. z. Löwen für die Gemeinde Schönbach.
- am 14. Juni d. J. nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Pilsdorf vor  
dem Ort auf der Straße nach Rosfelden für die Gemeinde  
Pilsdorf.
- am 14. Juni d. J. nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Emmingen  
auf dem Platz bei dem Bahnhof für die Gemeinde Emmingen.

#### II.

- Am Dienstag den 15. Juni d. J. vorm. 7 Uhr in  
Nagold auf dem Platz vor dem Stdt. Schloß für die  
Stadtgemeinde Nagold.
- am 15. Juni d. J. vorm. 8 Uhr in Heilsbrunn vor  
dem Gasth. z. Baum für die Gemeinde Heilsbrunn.
- am 15. Juni d. J. vorm. 9 Uhr in Schillingen vor  
dem Rathaus für die Gemeinde Schillingen.
- am 15. Juni d. J. vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Untertalheim  
vor dem Gasth. z. Blume für die Gemeinde Untertalheim.
- am 15. Juni d. J. vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Oberthalheim  
am Eingang des Ortes gegen Untertalheim für die  
Gemeinde Oberthalheim.

#### III.

- Am Mittwoch, den 16. Juni d. J. vorm. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in  
Minderbach vor dem Rathaus für die Gemeinde Minder-  
bach.
- am 16. Juni d. J. vorm. 9 Uhr in Rosfelden vor  
dem alten Hof am Weg nach Eßlingen für die  
Gemeinde Rosfelden.
- am 16. Juni d. J. vorm. 10 Uhr in Ebershardt vor  
dem Gemeindeführer für die Gemeinde Ebershardt.
- am 16. Juni d. J. vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Bert vor der  
Kirche für die Gemeinde Bert, Gengenwald u. Weiden.
- am 16. Juni d. J. nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Bernsdorf vor  
dem Rathaus für die Gemeinde Bernsdorf.
- am 16. Juni d. J. nachm. 3 Uhr in Eßlingen auf  
dem Platz vor dem Hause des Kaufmanns Kell für  
die Gemeinde Eßlingen.

#### IV.

- Am Donnerstag den 17. Juni d. J. vorm. 9 Uhr in  
Unterschwanndorf vor der Wirtschaft zur Wiehe für die  
Gemeinde Unterschwanndorf.
- am 17. Juni d. J. vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Oberschwandorf  
vor dem Gasth. z. Hof für die Gemeinde Oberschwandorf.
- am 17. Juni d. J. vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Bellingen  
auf dem Platz bei der Kirche für die Gemeinde Bellingen.
- am 17. Juni d. J. vorm. 11 Uhr in Bödingen vor  
der Wirtschaft zum Rappen für die Gemeinde Bödingen.
- am 17. Juni d. J. nachm. 2 Uhr in Heilsbrunn vor  
dem Rathaus für die Gemeinde Heilsbrunn und die Teil-  
gemeinde Altmühl.

#### V.

- Am Freitag den 18. Juni d. J. vorm. 8 Uhr in  
Rehbrunn auf dem Platz vor dem Gasth. z. Ochsen für  
die Gemeinde Rehbrunn.
- am 18. Juni d. J. vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Waldberg vor  
dem Rathaus für die Gemeinde Waldberg und die Teil-  
gemeinde Heilsbrunn.
- am 18. Juni d. J. vorm. 10 Uhr in Eßlingen vor  
dem Rathaus für die Gemeinde Eßlingen.

- am 18. Juni d. J. vorm. 11 Uhr in Eßlingen vor  
dem Rathaus für die Gemeinde Eßlingen.
- am 18. Juni d. J. nachm. 2 Uhr in Altmühl vor  
dem neuen Schulhaus für die Gemeinde Altmühl und  
Gengenwald.

#### VI.

- am Samstag den 19. Juni d. J. vorm. 10 Uhr in  
Heberberg vor dem Gasth. z. Hof für die Gemeinde  
Heberberg und Altmühl.
- am 19. Juni d. J. vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Stimmensfeld  
vor dem Gasth. z. grünen Baum für die Gemeinde  
Stimmensfeld und Weiden.
- am 19. Juni d. J. mittags 12 Uhr in Stimmensfeld  
auf dem Platz vor der Kirche für die Gemeinde Stimmensfeld  
und Heilsbrunn.

Jeder Pferdebesitzer ist nach erhaltenem schuldheiser-  
amtlicher Aufforderung bei Vermessung gesetzlicher Strafen  
und Zwangsmaßregeln verpflichtet, spätestens zu der oben  
bestimmten Zeit und an dem genannten Ort seine sämtlichen  
Pferde vorzuführen, mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde, d. h. der nach dem  
19. Juni 1905 geborenen;
- der Jungstiere;
- der Stuten, die entweder hochtragend sind (innerhalb  
der nächsten 4 Wochen abfohlen) oder noch nicht  
länger als 14 Tagen abgefohlen haben;
- der Vollblüter, die im „Rügenschen deutschen Ge-  
schichtsbuch“ oder dem dem gehörigen öffentlichen — vom  
Ministerialrat — geführten Listen eingetragen sind und von  
einem Vollblüteramt laut Verzeichnis belegt sind, auf  
Antrag des Besitzers;
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag  
arbeiten;
- der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marsch-  
fähig sind oder wegen Aufzuchtungsgefahr den Stall  
nicht verlassen dürfen;
- der Pferde, welche bei einer früheren Aufzucht der  
Pferde des Gemeindeführers als dauernd kriegs-  
brauchbar bezeichnet worden sind;
- der Pferde unter 1,50 m Handmaß.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pferdebesitzverordnung ist  
der Vorstand der R. Kriegsregierung beauftragt, unter besonderen  
Rücksichten Befreiung von der Vorführung einzutreten zu lassen.  
Bei besonderer Dringlichkeit ist auch das Oberamt hierzu  
ermächtigt. In den vorstehenden unter a—h aufgeführten  
Fällen sind vom Ortsvorsteher aufzufertigte Bescheinigungen  
vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (d) auch der  
Verzeichnis beigefügt ist. Die Bescheinigungen können in  
der Spalte 6 (Bemerkungen) der Pferdebesitzungsverzeichnisse  
erteilt werden.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde  
sind ausgenommen:

- Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
- Die Gesandten fremder Mächte und das Gesand-  
tschaftspersonal;
- Die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüg-  
lich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde.
- Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich  
der zum Dienstgebrauch, sowie Kriegszwecke und Tierärzte hin-  
sichtlich der zur Aufzucht ihrer Berufes notwendigen  
Pferde;
- Die Vorkalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl,  
welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertrags-  
mäßig gehalten werden muß;
- Die R. Staatsgäste.

Diesem Pferde, welche wegen hohen Alters, Ent-  
kräftigung, vorübergehender oder dauernder Krankheit ange-  
sichtlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormerkungs-  
platz zurückzulegen, sind der Vormerkungskommission nicht  
vorzuführen. Jedoch haben die Ortsvorsteher in dem Pferde-  
verzeichnis in der Spalte „Bemerkungen“ bei jedem einzelnen  
betreffenden Pferde genau anzugeben und zu beschreiben, auf  
welchem Grunde dasselbe für transportunfähig erklärt wurde.

Eine Vorführung derjenigen Pferde, welche bei den  
früheren Vormerkungen nach den bei den Schultheißen-  
ämtern vorliegenden letzten Vorführungsverzeichnissen als kriegs-  
brauchbar erklärt worden sind, ist nicht vorgeschrieben, wohl  
aber derjenigen Pferde, welche letztmals als Fohlen unter  
4 resp. 3 Jahren als zu jung abgewiesen wurden.

Die Vorführung der kriegsbrauchbaren Fahrzeuge ist in  
diesem Jahr mit der Pferdebesitzungsvermessung nicht verbunden.

Den Herren Ortsvorstehern werden nun unter Hinweis  
auf § 5 und 7 der Pferdebesitzverordnung vom 6. Okt.

1902 und die Ministerialverordnung vom 7. März 1905  
Reg.-Bl. S. 47 und 18. Okt. 1907 Reg.-Bl. S. 765, so-  
wie den Ministerialerlass vom 6. Sept. 1907, Amtsbl. S.  
347 und 10. Febr. 1909, Amtsbl. S. 31, nachstehende  
Aufträge erteilt:

1) Vor allem ist für eine sorgfältige Aufzucht der  
Pferdebesitzungsverzeichnisse nach Maßstab Anlage A gemäß § 5  
der Pferdebesitzverordnung und § 11 der Minist.-  
Verf. vom 7. März, wodurch die Nummerierung zu diesem §  
5 abgeändert worden ist, zu sorgen.

Die Pferdebesitzungsverzeichnisse sind in doppelter Ausfertigung  
anzulegen und es sind in dieselbe auch die nach § 4  
Abs. 1 und 2 der Pferdebesitzverordnung nicht gefül-  
lungspflichtigen Pferde einzutragen, somit sämtliche im Ge-  
meindebezirk vorhandenen Pferde, diese jedoch erst am Schluß  
der Liste.

Beide Ausfertigungen der Listen müssen bezüglich der  
Eintragung selbstenweise genau übereinstimmen.

Die für die Aufzucht der Pferdebesitzungsverzeichnisse  
erforderlichen Formulare je zwei Kopienbogen und die ent-  
sprechende Anzahl Einlagebogen gehen den Schultheißen-  
ämtern mit nächster Post zu. Ein etwa weiterer Be-  
darf kann vom Oberamt bezogen werden und wird sofort  
zu bestellen.

2) Die Herren Ortsvorsteher, im Verhinderungsfalle  
ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Aufzuchtstermin  
zur bestimmten Zeit und an dem oben bezeichneten Orte  
rechtzeitig einzufinden und der Vormerkungskommission  
die gefertigte Pferdebesitzungsverzeichnisse in doppelter Ausfertigung,  
die Vorführungsverzeichnisse der letzten Aufzucht und die  
Bescheinigungen der Pferdebesitzer vorzulegen, auch haben  
sie sich zu überzeugen, daß sämtliche gefüllungspflichtigen  
Pferde ihrer Gemeinden zur Vorführung gelangen.

Einsperrt wird, die Pferdebesitzer etwa eine halbe  
Stunde vor dem Aufzuchtstermin auf dem Aufzuchtplatz  
zu erscheinen, damit die Aufzucht der Pferde und die Ver-  
sicherung derselben mit Rammern und Bestimmungstafeln  
sukzessive erfolgt.

Die erforderlichen Bestimmungstafeln werden bei den  
Schultheißenämtern nach vorhanden sein, erforderlichenfalls  
sind solche nach und nach in der Zahl der bei der letzten Pferde-  
besitzungsvermessung als kriegsbrauchbar erklärten Pferde sofort vom  
dem Oberamt zu beziehen.

3) Es ist dafür zu sorgen, daß die vorzuführenden  
Pferde genau nach dem aufgestellten Verzeichnis zur Auf-  
zucht und Vorführung gelangen.

Einsperrtende Bekanntmachung ist in den Gemeinden  
alsbald in ordentlicher Weise zu erlassen und sind diejenigen  
Pferdebesitzer, welche Pferde zur Vormerkung zu stellen  
haben, unbedingt anzuweisen, ihre gefüllungspflichtigen  
Pferde zu der oben festgesetzten Zeit an dem bestimmten  
Aufzuchtstermin vorzuführen.

4) Die Pferde müssen der Aufzuchtungskommission mit  
Gehör versehen vorgeführt werden und es wollen die Herren  
Ortsvorsteher dafür sorgen, daß die Pferde möglichst durch  
ehemalige Soldaten berittener Waffen vorgeführt werden.

Bei jedem Pferde muß an dem linken Vorderfuß der  
Halfter ein Zettel oder Täfelchen mit deutlicher Nummer,  
welche derjenigen der Vorführungsverzeichnisse entspricht, befestigt  
werden; außerdem sind bei Pferden, welche bereits bei einer  
früheren Aufzucht des Gemeindeführers als kriegsbrauchbar  
bezeichnet wurden, unter Verantwortlichkeit der Herren  
Ortsvorsteher die Bestimmungstafeln ebenfalls am linken  
Vorderfuß der Halfter anzubringen.

Auf dem Aufzuchtplatz ist an geeigneter Stelle ein  
Tisch mit 3 Stühlen, Leintuch und Federn anzustellen  
und zur Aufsicht eine schreibgewandte Person bereit  
zu halten, wenn der Herr Ortsvorsteher die Listen nicht  
selbst führt, auch ist dafür zu sorgen, daß der oben be-  
zeichnete Aufzuchtplatz nicht in irgend welcher Weise ver-  
letzt ist.

Die Herren Ortsvorsteher sind für die vollständige Vor-  
führung der Pferde ihrer Gemeinde, für die geordnete Auf-  
zucht, sowie die richtige Anbringung der Rammern und  
Bestimmungstafeln an den Pferden verantwortlich und  
werden sich in Aufzucht ihrer Tätigkeit von den ört-  
lichen Polizeibehörden und der Landjägermannschaft unter-  
stützen lassen.

Die Polizeibehörden sind rechtzeitig und genau zu in-  
formieren.

Kuiper Polizeibericht ist spätestens bis 7. Juni  
d. J. als „Militaria“ außer zu erhalten.

Nagold, den 27. Mai 1909.

R. Oberamt. Ritter.

erfrage  
lock  
ER  
R. G. M.  
berkeit.  
problem ist  
al alle in  
ichtigender  
spannens  
Ende.  
den ewig  
öcher  
Stahlblech,  
bung:  
nt  
moht und  
nungen.  
iter mit  
5-  
la Wein-  
beitz  
Baden)  
einer  
inerstr.  
sion werden  
e  
h-  
le  
eis  
auf.  
nd  
nden  
st eine  
ub  
mmalier)  
ochen trüchtig  
alksch.  
the  
chten und das  
en" beide unter  
ng) selbst bemer-  
en, nach lang-  
ng. Auf das  
de mir Deut-  
186 228 erteilt  
a-Dragele,  
traße 97. (9).

### Die Ortspolizeibehörden

werden unter Hinweis auf den Ministerialerlass vom 3. April 1909, betr. den **Vogelschutz**, Amtsblatt S. 152, beauftragt, das Polizeipersonal, insbesondere auch die Feld- und Waldwachen, auf die neuen Vorschriften des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908, Reg.-Bl. S. 317 ff., hinzuweisen und dieselben zur scharfen Überwachung der Einhaltung dieser neuen Bestimmungen anzuhalten.

Ueber den Vollzug ist im Schultheißenamtsprotokoll Eintrag zu machen.

Regeld, 10. Juni 1909.

R. Oberamt. Rager, Reg.-Rf.

### Bekanntmachung

betreffend das Verfahren in Bauwesen.

Die immer wieder vorkommenden Fälle des unerlaubten Bauens geben Veranlassung, die Ortspolizeibehörden auf eine sorgfältige Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften hinzuweisen.

Sowohl die Ortspolizeibehörde als ihre Organe, insbesondere der Baukontrolleur und die Mitglieder der Ortsbaukommission, haben streng darauf zu achten, daß kein Bauwerk, welches der Anzeige bei der Polizeibehörde oder der Genehmigung bedarf, vor Ablauf der im Art. 78 der Bauordnung vorgeschriebenen Ständigen Frist oder der nach Art. 79 bezw. 81 a. a. O. erforderlichen Genehmigung in Angriff genommen wird. Sollte es dennoch geschehen ist das Bauen sofort bis zur Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse einzustellen und, sofern die Ortsbehörde zuständig ist, das Strafverfahren einzuleiten, andernfalls dem Oberamt Anzeige zu erstatten. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der Bauherr von dem genehmigten Bauplan eigenmächtig abweicht und diese Abweichung eine Genehmigung erfordert. (Art. 79, Abs. 3.)

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, den Baukontrolleur und die Mitglieder der Ortsbaukommission auf das Bestehen angedeuteter Vorschriften, dem Baukontrolleur insbesondere auch den Inhalt des § 73 der B.-O., bezw. zur Bauordnung zur genauesten Beachtung einzuschärfen und die Sanktionsbestimmungen auf § 367 Ziffer 15 Abs. 1 wiederholt aufzuweisen zu machen, wonach mit Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft bestraft wird

oder als Bauherr, Bauwerkmeister oder Bauhandwerker einen Bau oder eine Ausbesserung, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführt oder ausführen läßt.

Das Bauen entgegen der Bestimmungen des Art. 78 ist nach Art. 93 der Bauordnung in gleicher Weise zu bestrafen. Ueber den Vollzug der erteilten Aufträge ist Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Regeld, 10. Juni 1909.

R. Oberamt. Rager, Reg.-Rf.

### Politische Meberflut

Reichsfinanzler Fürst v. Bülow hatte am Mittwoch eine längere Ansprache mit dem Staatssekretär von Bethmann-Hollweg und dem preussischen Finanzminister Fehren von Rheinbaben. Am Vormittag hatte in der badischen Gesellschaft eine Vorrede in der in Sachen der Finanzreform in Berlin eingetroffenen Bevollmächtigten vom Bundesrat stattgefunden. Es nahmen teil der bayrische Finanzminister Ritter von Pfaff, der sächsische Ministerpräsident Dr. von Müller, der württembergische Finanzminister von Geßler, der badische Finanzminister Dr. Hoesli, der hessische Finanzminister Dr. Knauth, der holländische Staatsminister Fehr, der sächsische Reichsfinanzsekretär Sydow und Finanzminister Fehr von Rheinbaben hatten sich angeschlossen.

Im Hinblick auf die Herkall-Konsequenzen Steuermaximierung hat die Stadtverordnetenversammlung von Schöneberg bei Berlin beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, zur Abwehr der von der Finanzkommission gegen die Städte erhobenen Angriffe einen außerordentlichen Stadtrat einzuberufen.

Die konservativen Wähler Lydt (in Döpreußen) übermitteln ihrem Abgeordneten, dem Reichstagspräsidenten Graf Stalberg, eine Petition des Inhalts, die Reichsfinanzreform dürfe nicht durch die entscheidende Mitwirkung des Reichstags zustande kommen. Die Gedankensweise sei mit den konservativen Interessen wohl vereinbar.

In der Besprechung der Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Zaren steht die französische Presse entgegen von der englischen ab. So schreibt n. a. der „Temp“: „Trotz der für England unangenehmen Dienste, die Deutschland in der Osttürkischen Ostkrieg geleistet hat, wäre es von den Russen anlang, wenn sie sich den Kaiser gäben, als ob sie gegen Deutschland noch Wohl empfänden. Es ist deshalb nur natürlich, daß Kaiser Nikolai, der eine lange Reise in Europa unternimmt und in deutsche Gewässer kommt, mit Kaiser Wilhelm zusammensteht. Gerade das Gegenteil wäre erfreulich gewesen. Die Annahme, daß diese Zusammenkunft irgend etwas an den bestehenden Machtverhältnissen ändern könnte, wäre ganz unangebracht. Das Ziel der politischen Tätigkeit Europas kann nicht darauf gerichtet sein, die bestehenden diplomatischen Gruppierungen zu sprengen oder zu schwächen. Die beiden Gruppierungen sind so beschaffen, daß sie zur Erhaltung des Gleichgewichts genügen. Dieses Gleichgewicht wäre ein vollständig stabiles, wenn die Triple-Entente ihren militärischen Kräften längere Sorgfalt zuwenden würde. Aber der Friede könnte nicht besser gesichert sein, als er es durch die gegenwärtigen Verpflichtungen der

Mächte ist. Wir möchten wünschen, daß die Zusammenkunft der Staatsoberhäupter und andere Vorkommnisse des internationalen Lebens nicht mehr zu gewagten Vermutungen benutzt werden. Wilhelm II. kann mit dem Zaren zusammenzutreffen, ohne daß man darin eine Drohung für das französisch-russische Bündnis erblickt. König Edward kann den Kaiser von Italien besuchen, ohne daß der Dreibund gefährdet erscheint. Es wäre gut, wenn alle Welt endlich von dieser Ueberzeugung durchdrungen wäre.“

Nach Meldungen aus Persien haben infolge der von dem Gouverneur von Maragha getroffenen energischen Maßregeln die Kurden, die Sandshulal und Kianah delagerien, den Rückzug angetreten. — Der neue Aufruf in Kufischer ist zurückgeschlagen worden.

Zur Kreisafrage schreibt man der „Bour“, Polit. Korr.: In englischen diplomatischen Kreisen Konstantinopel werden Zweifel an einer raschen Erledigung der türkischen Angelegenheit geäußert; die Bereitschaft sei gegenwärtig auf beiden Seiten zu groß, um sich jetzt von einem Versuche endgültiger Beilegung Erfolg zu versprechen, und so sei es wahrscheinlich, daß die Frage erst im Laufe des Jahres 1910 zur Lösung gelangen werde. Der Schatz des status quo und der türkischen Flagge werde sich durch eifrige Kriegsschiffe der Schwärze wirksam bewerkstelligen lassen. In türkischen Kreisen fährt man fort, die Angliederung Arabas an Griechenland als eine Eventualität zu bezeichnen, welche die Türkei unendlich über sich ergehen lassen könnte, ohne das Ansehen zu ihrer Verhinderung setzen zu haben. Dies wird damit begründet, daß eine derartige Lösung der Stellung der Türkei im östlichen Meere den Todesstoß versetzen und das Signal zu allmählichem Abfall der türkischen Inseln im Archipel bilden würden, so daß eine Quelle ewiger Benachteiligung sowohl für die Türkei als für Europa erschlossen würde. Aus diesem Gesichtspunkte angesehen, bestreite die freisinnige Frage für die Türkei eine Wichtigkeit, die über diejenige ihrer dritteligen Stellungen in Bosnien-Herzegowina und Okrazienland weit hinausgehe. — In einer Mitteilung aus Paris wird gesagt: Die Aufgabe der Mächte ist es, unter allen Umständen den Ausbruch eines Konfliktes zwischen der Türkei und Griechenland zu verhindern. Die Streit- und Grenzland werden sich wohl zu einer vorläufigen Vertagung ihrer letzten Hoffnungen, die Bforte oder zu irgend einer Verständigung an dieselben zu entschließen haben.

Die türkische Sondergesandtschaft zur Konsolidierung der Thronbestimmung ist auf ihrer Rundreise durch Europa nach Petersburg gelangt. — Nach Meldungen aus Rhodos tangen im Archipel zahlreiche Piraten auf. Die Regierung entsandte bereits ein Kanonenboot; man hält das jedoch nicht für ausreichend. — Aus Saloniki wird berichtet, daß die bulgarischen Bewohner des Landes überall die Zahlung der Militärsteuer verweigern und überall Kundgebungen gegenüber der Zulassung zum Dienst veranstalten. In mehreren Orten kam es bereits zu Tumulten.

Der amerikanische Senat hat für Strompfähle die Zollfrage des Dampftariffs angenommen, wobei er gegenüber den vom Repräsentantenhaus beschlossenen Sätzen eine Zollermäßigung von 20 Cent für je 12 Paare einsetzte.

### Zur Reichsfinanzreform

Berlin, 10. Juni. Die Konferenzen der einzelstaatlichen Finanzminister haben heute vormittag 11 Uhr im Reichsamt des Innern begonnen. Den Vorsitz führt, wie das „Berl. Tagbl.“ hört, Reichsfinanzsekretär Sydow. Als Vertreter des Reichsfinanzlers wohnten Innenminister Fehren v. Borstell den Verhandlungen bei. Außer den einzelstaatlichen Finanzministern und den Vertretern der Hauptstädte nahmen auch zahlreiche Mitglieder des Bundesrats teil. Die Verhandlungen sind streng vertraulich.

Berlin, 10. Juni. Wie die „Deutsche Tagesztg.“ hört, befindet sich entgegen den gestrigen Meldungen eine Reichssteuerwachststeuer nicht unter den Steuerentwürfen, die das Reichsamt des Innern den Vertretern der verbündeten Regierungen bisher vorgelegt hat.

### Tages-Neuigkeiten

Aus Stadt und Land.

Regeld, den 11. Juni 1909

\* **Fronleichnam.** Unsere katholischen Mitbürger feierten gestern eines der höchsten Feste ihrer Kirche in hergebrachter Weise; aus der Umgebung hatten in der Frühe Pilgerhufen die Feste angereist. Vormittags 9 Uhr war Festgottesdienst in der reich geschmückten kathol. Stadtkirche und Prozession nach dem Hochamt innerhalb der Kirche.

Der Bezirks-Lehrerverein für Naturkunde hielt am Mittwoch nachmittags im Gasth. „Lande“ eine Versammlung ab. Das wichtigste Thema des Tages: „Sexuelle Probleme, sexuelle Auffassung“, war so recht geeignet die Anwesenden mit der rechten Anteilnahme zu erfüllen. In der den letzten vorliegenden Ausdrücken des Besprechenden folgenden Besprechung kam besonders zur Betonung, daß nicht die Schule es sein sollte, welche in erster Linie sexuelle Auffassung zu geben habe. Jährlich erfolge wohl eine harmlose Belehrung der schulpflichtigen Jugend im naturkundlichen Material anlässlich des Beschäftigungs- oder Befahrungsvorgangs der Pflanzen, aber ein direktes Eingehen auf sexuelle Fragen erfordere (unter den jeweiligen landlichen und ländlichen Verhältnissen des Bezirkes) in der Schule nicht angedacht. Kautheilsfälle erfordere eine außerordentliche individuelle Behandlung, und es müsse dem pädagogischen Takte des Lehrers andrängend zu werden, was nach reiflicher Prüfung solcher Fälle geschehen könnte. In-

besondere werde es dem Lehrer ein Anliegen sein, ja als wirklicher Bedürfnis empfunden werden, mit dem Elternhause sich ins Benehmen zu setzen. Vater und Mutter seien es nun auch, denen in erster Linie die Aufgabe zukomme, zu gegebener Zeit aufklärend auf die Leiseste und geistig Reife sich ihren Kindern zu geben. Elternabend werden auch in dieser Hinsicht mancher Erzieher leisten können, namentlich im Anbetracht der psychologischen Begründung und Wertung dieser hochwichtigen Frage der neueren Zeit. Auch der erzieherischen Arbeit der Junglings- und Jungfrauenvereine wurde gedacht. Nach den vielerlei Erörterungen und von höchem stillen Ernste getragenen Auseinandersetzungen, waren alle Anwesenden von dem Wunsche befeuert, daß diese Anregungen allseitig lehrreich wirken möchten.

**Mittwoch, 11. Juni.** Jubiläum. Aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläum überreichte die bürgerlichen Kollegien in der letzten Sitzung Herrn Stadtschultheiß Weller eine Glückwunschkarte. Gemeinderat Bed hielt eine Ansprache, worin er die großen Verdienste des Jubilars um die Stadtgemeinde würdigte und den Dank für die treuen Dienste ausdrückte. Stadtschultheiß Weller dankte und gab die Versicherung, daß er auch weiterhin für das Wohl der Stadtgemeinde arbeiten werde. Eine offizielle Feier hatte der Jubilär abgelehnt.

**Rotenburg, 9. Juni.** Infolge Ablebens des durch Respektvolle schwer bedrängten Tagelöhners Eugen Müller von hier wurde der Leiter Eugen Bollmer auf Antrag des Untersuchungsrichters in Tübingen gestern auf seiner Arbeitsstelle verhaftet und in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert; die Rückkehr ins Elternhaus wurde ihm nicht mehr gestattet.

**Stuttgart, 9. Juni.** Der Haupttag des heutigen Volksfestes wurde gemäß einem gestern gefassten Beschlusse der bürgerlichen Kollegien auf Samstag den 25. Sept. verlegt. Das Volksfest soll vom 24.—27. Sept. dauern.

**r. Stuttgart, 10. Juni.** Auch die Drogisten regen sich gegen die neuen Steuerpläne, die von der Kampfkommision des Reichstages jutage gefördert wurden. Wie wir hören, hat anlässlich der Eröffnung einer Fachausstellung des deutschen Drogistenverbandes von 1873 G. B. in Halle, zu der aus Stuttgart auch die Herren Thurnauer und Dr. Kradel erschienen waren, eine Protokollversammlung die beschlossene Bekämpfung von Nachmitteln und Schönheitsmitteln u. dgl. bestritten, mit der Begründung, daß nicht nur die Fabrikanten, sondern auch tausende von Händlern, wie Drogisten, Feiler, Parfümeriegeschäfte u. dgl., in erster Linie aber das tausende Publikum dadurch schwer geschädigt würden, zumal da auch Haarbüchel, Goldcreme, Seife, Parfüm, Kosmetik, Parfüm, unter die Steuer fallen, die beispielsweise den Preis einer Flasche kölnisches Wasser von 1.50 M auf 2.25 M im Verkauf erhöhen würde. In der Protokollversammlung wurde hervorgehoben, daß der Verkauf dieser Mittel in so vielen Händen, dabei oft in kleinem Maßstab selbst in Speyerermeistereihandeln liegt, daß schon die Durchführung des Beschlusses große Schwierigkeiten und bedeutende Kosten mit sich bringen würde, worunter letztere den größten Teil des Steuerertrages verschlingen würden.

**K.-K. Die Gesellschaft der Naturfreunde „Koblenz“** (Sitz: Stuttgart), über deren Wirken im Dienste der Volksbildung wir schon öfters berichteten, ist auf nunmehr 68000 Mitglieder angewachsen, und sie hat sich das Ziel ihrer Bestrebungen mit ihrer Ausdehnung immer weiter gesetzt. Zweck beschränkte sich der „Koblenz“ auf die Herausgabe einer Monatschrift, und von 5 naturwissenschaftlichen Bänden jährlich, die den Mitgliedern für den Jahresbeitrag von M 4.80 unentgeltlich zugehen. Später wurden auch größere Werke als außerordentliche Veröffentlichungen gegeben, es ward der Vermittlung des Bezuges naturkundlicher Literatur usw. ein Augenmerk gewidmet, Volkshilfswörter unterstellt, die Prüfung und Herausgabe in geeigneten Jahrgangsbüchern zur Bekämpfung der Schul-Literatur in die Wege geleitet, ein Musterkatalog und billige Volksbücher herausgegeben, ein wissenschaftliches Koblenz-Institut errichtet, die Schaffung eines Naturkundeparcs erstrebt usw. Außer manchem hat und hat auch die Mitglieder zudem noch Bergbesteigungen bei verschiedenen Volksbildungs- und Hochschülervereinen, Ergänzungen usw., so daß der Beitritt zu dieser Gesellschaft bei dem geringen Beitrag nur empfohlen werden kann. Sitzungen und weitere Ankünfte durch die Geschäftsstelle des „Koblenz“ in Stuttgart, Pfaffenstr. 5.

**r. Cannstatt, 10. Juni.** In den Morgenstunden des heutigen Tages errückte sich die 25 Jahre alte Tochter eines hiesigen Fleischermeisters. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

**Weil im Schönbuch, 9. Juni.** Die Fehlgang der Wirtschaft zur „Krone“ hat heute nach. Rangefunden, ohne daß auch nur eine Glühbirne einen Stich bekommen hätte. Bis Schluß der Arbeit abends 7 Uhr wurde das Haus 96 Zentimeter gelassen. Das interessante Schauspiel hatte eine Fehlgang in Automobil, Wagen, Käder und in Fuß und nach und nach verdrängt diese Fußgängerherde herbeigekleidet.

**r. Wimpfingen, 10. Juni.** Dem Schultheißen Dr. v. Wimpfingen, der dieser Tage zum Schultheißen von Wimpfingen gewählt wurde, ist doppelte Zeit widerfahren, da ihm am Wahltag seine Frau ein Zwillingstochter in Gestalt zweier kräftiger Knaben schenkte.

**r. Ehlingen, 10. Juni.** Auf Wunsch des Fremdenverkehrsvereins ist die Einrichtung getroffen worden, daß während des Sommers Postdirektor Nagel jeden Sonntag mittags von 11½ bis 12½ Uhr die Orgel der Stadtkirche mit Fernwart des Publikums unentgeltlich vorführt, ähnlich den berühmten Orgelkonzerten im Ulmer Münster.

r. Göttingen, 10. Juni. Die Stadtkirche Friedrichsberg hat heute nach. Rangefunden, ohne daß auch nur eine Glühbirne einen Stich bekommen hätte. Bis Schluß der Arbeit abends 7 Uhr wurde das Haus 96 Zentimeter gelassen. Das interessante Schauspiel hatte eine Fehlgang in Automobil, Wagen, Käder und in Fuß und nach und nach verdrängt diese Fußgängerherde herbeigekleidet.







**Schwarzwald-Bezirks-Verein Nagold.**  
Am Sonntag den 13. Juni  
**Ausflug**

Aber die Leierstange nach Halterbach zur Saalweihung in der Krone. Abgang nachm. 1 1/2 Uhr vom Marktplatz aus.  
Diesen laden wir alle unsere Mitglieder mit Familie freundlich ein, auch Gäste sind willkommen.

Der Vorstand: Oberamtspfleger Kapp.

**Einladung.**

**Radfahrer-Verein** **„Frisch auf“**  
**Pfrondorf.**

Der Verein feiert am  
**Sonntag den 13. Juni d. Js.**

**I. Stiftungsfest mit Bannerweihe**

wora wir die verehrl. Vereine, sowie Freunde und Gönner der Sache freundlichst einladen.

Beginn der Rennen auf der Stadtstraße Nagold-Wildberg morgens 5 Uhr; um 9 Uhr ist Langsamfahren. 1 1/2 Uhr Aufstellung zum Korso durch die Strassen des Orts.

Wir erwähnen besonders, daß die Rennstraße frisch gewischt ist.

Verkaufsstellen dürfen nur mit Genehmigung des festgebenden Vereins errichtet werden.

Der Fest-Ausschuß.

Stuttgart.  
**Dr. med. Schaller,**  
Frauenarzt u. Spez.-Arzt für Harn- u. Blasenleiden,  
**zurückgekehrt.**  
Sprechst. Marienstrasse 48, 3-5 Uhr ausser Sonntags.  
**Privatfrauenklinik**  
und **Privatentbindungsanstalt**  
Hermannstr. 13.

**Sämtliche Formulare und Bücher**  
für **Darlehenskassen-Vereine**  
und **Molkereien**

empfehlen **G. B. Zaiser.**

**Gerade wie nach der Rasenbleiche**

so sieht die Wäsche aus, wenn sie regelmäßig mit **Flammer's Seife** und **Flammer's Seifenpulver** gewaschen wird:

**schneeweiß, blütenrein und duftet frisch wie nach Luft und Sonne.**

Die Arbeit des Waschens ist leicht und bequem; die Wäsche wird garantiert in keiner Weise angegriffen, die Kosten sind sehr niedrige.

Nagold/  
**Sonderfahrt**



nach der Wasserlaute  
**12. bis 19. August 1909.**  
Preis **100.-** einschließlich  
Verpflegung.

Kumulationen, welche umgehend zu machen sind, stummt entgegen.  
**Paul Schmid,**  
Agent des Norddeutschen Lloyd.

Nagold.  
In  
**Schweizerkäse,**  
festen  
**Backsteinkäse,**  
vollfesten  
**Delikatesskäse**  
1/2-Pfund-Loibchen in Staniol  
empfehlen  
**Hermann Knodel.**



Sie haben bei  
**Berg & Schmid**  
Nagold.

Nagold.  
Eine schöne sommerliche  
**Wohnung**  
mit 3 oder 4 Zimmern samt allem  
Angehör hat bis 1. Okt. zu vermieten  
Blum u. Bären.

Nagold.  
**Seidene**  
**Haarbänder,**  
**Spitzenkragen,**  
**Lätzchen,**  
**Schürpen,**  
**Kinderkränzchen,**  
**Handschuhe**  
empfehlen in großer Auswahl  
billig  
**Herm. Brintzinger.**

Nagold, den 11. Juni 1909.  
**Trauer-Anzeige.**



Berwandten, Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigst geliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Anna Berstecher,**  
Diakonissin in Dresden,

nach langer aber schwerer Krankheit am Donnerstag vormittags im Alter von 83 Jahren durch den Tod entschlafen wurde. Ihm stille Teilnahme bietet im Namen der trauernden Hinterbliebenen der Vater:

**Jakob Berstecher, Wagnermeister.**

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Anzeige entgegenzunehmen zu wollen.

Vollmaringen, 10. Juni 1909.  
**Todes-Anzeige.**



Teilschwenden Berwandten und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser 1. Sohn

**Wendelin Maurer,**

Zögling des Konvikts Rottweil, im Alter von 19 Jahren in seiner Heimat nach langem Leiden wohl vorbereitet heute gestorben ist.

**Engelwirt Maurer und Frau.**

Beerdigung findet statt am Samstag morgen 1/9 Uhr.

**Elektrisches Lohtanninbad Nagold**  
System Stanger.

Validiertes Verfahren gegen alle Arten von Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden, Nieren- und Blasenleiden, Herzleiden und allen Beschwerden.

**Neu! Elektrische Schwitzbäder Neu!**

Die Bäder sind angenehm zu nehmen und wirken sicher, was aus vielen Anerkennungs-Schreiben zu ersehen ist.

Ausser Sonntags kann täglich gebadet werden und ladet zur Benützung freundlich ein

**Carl Schwarzkopf.**

**Zahn-Atelier**

von  
**Wilh. Holzinger**  
Nagold, Marktstrasse, Teleph. 55.  
Täglich zu sprechen. Sonntags bis 1 Uhr.

**Verlobungsringe**

in 8 u. 14 Karat Gold, breite u. schmale Fasson, empfiehlt in großer Auswahl

**Fr. Günther,**  
Nagold. Uhrmacher.

**Suche ein eheliches, keusches Mädchen,**

das gerne jede Arbeit im Hause verrichtet, in kleine Familie

**Frau J. G. Bertsch,**  
Dillsteinerstr. 7,  
Pforzheim.

Nagold.  
Hintergebäude verkauft oder verpachtet 14 Mk

**Wiesen**

im Wasser.  
**Marie Schlee.**

Mitteilungen des Standesamtes  
der Stadt Halterbach:  
Geburten: 21. Mai 1 Sohn des Jakob  
Klein, Müllermeister hier.  
22. Mai 1 Tochter des Gottlieb  
Gonzelmann, Metzger hier.  
23. Mai 1 Sohn des Christian  
Koblen, Landwirt hier.  
Aufgebote: 1. Mai Christian Koch, led.  
Leinwandhändler hier und Emilie Koch, led.  
Dienstbuddchen in Württemberg.  
2. Mai Georg Weidlich, led. Bier-  
brauer in Oberkochen u. Christian  
Schwan, led. hier.  
Eheschließungen: 1. Mai Karl Helber,  
led. Müller hier u. Katharine Marquardt,  
led. von hier.  
2. Mai Wilhelm Kimmich, led. Bier-  
brennereigehilfe hier und Katharine  
Planckenderger geb. Zuchner geb. hier.  
3. Mai Julius Helber, Witwer und  
Glubenmeister in Altmühlre und Marie  
Wittke, led. von Württemberg.  
4. Mai Christian Fuchs, led. Weiner-  
weber hier und Emilie Koch, led.  
Dienstbuddchen von Württemberg.  
Zobehilfen: 8. Mai Chr. Kraus, Privatier  
in Altmühlre, 62 J. alt.  
10. Mai Johannes Koch, Bauer hier,  
82 J. alt.  
11. Mai Margarethe Helber, led.  
Dienstbuddchen hier, 46 J. alt.  
12. Mai Maria, Tochter des Gottlieb  
Gonzelmann, Metzger hier, 3 Tage alt.  
13. Mai Adolf, Sohn des Metzger-  
meisters Jakob Schwan hier, 1 Mon. alt.  
14. Mai Elisabeth Katharine Helber,  
geb. Planckenderger, Bauers W. hier,  
67 J. alt.

Versteigert  
mit  
Form- und  
Preis  
von 1.20 M.  
bis 1.20 M.  
und 10 km  
1.20 M. in  
Württemberg  
Königsberg  
nach  
M 134  
Die  
den Herzog  
ihren Präsi-  
in Anwesen-  
In seiner  
herber, daß  
Leben herr-  
Boll immer  
Antrag geg-  
Antrag an  
Studien.  
Städtgart  
Rechtsanw-  
es für die  
Kolonen u.  
die Kontab-  
unter Umf-  
dadurch die  
in unweit  
vertreten.  
soll einge-  
Gouverneur  
berufenen  
Die  
ministere  
den spätes-  
zu Ende g-  
In  
Konferenz  
kaltet den  
Berichter-  
Bericht  
Ehrendi-  
lediglich d-  
jungen, w-  
der Welt  
in Englan-  
sch einget-  
Bestreben  
überzeugen  
für Glotte  
In  
offiziere,  
spanische  
glauben w-  
und Stra-  
enthalten  
Der  
Sohn, fan-  
in dem  
protestiere  
Sie Mit-  
ganzen  
viele Opf-  
Die  
des Thes-  
poribawp-  
an der  
Hilfsleist-  
Das hier  
beständige  
Bericht-  
sollte.  
Der  
geteilt w-  
kener der  
betreffend  
langen.  
der Sten-  
14 Tagen  
Kreta w-  
fassende  
Witz ent-  
Tütel  
Seit ein-  
material.  
In  
des span-  
glänzlich  
marokkan-  
ist. —  
ausgerück-  
Wasserleit-